



Antrag Landesparteitag – Thema Obdachlosigkeit

KV Breisgau-Hochschwarzwald

Empfänger: SPD-Landtagsfraktion

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Verbesserung der Unterbringung und Betreuung Obdachloser einzusetzen, indem

- a. Mindestunterbringungsstandards festgeschrieben werden, die die Raumgröße und Ausstattung der Unterbringung festlegen.
- b. Ein Betreuungsprogramm zur psychosozialen Betreuung Obdachloser finanziert wird, mit dem Ziel, diese Menschen, soweit sie es wollen, bei der Rückkehr in geregelte Lebensverhältnisse zu unterstützen.

Begründung:

Durch den Zustand der Obdachlosigkeit werden wichtige Individualrechte wie Recht auf Leben, auf Gesundheit, auf körperliche Unversehrtheit und auf Menschenwürde gefährdet.

Sachlich zuständige Behörden sind nach den jeweiligen Polizei- und Ordnungsgesetzen der Bundesländer die allgemeinen, unteren Gefahrenabwehrbehörden (Polizei, Ordnungs-, Sicherheits- und Verwaltungsbehörden). Das sind alle Gemeinden und Städte, die die Aufgabe der „Obdachlosenpolizei“ als Pflichtaufgabe nach Weisung wahrnehmen.

Örtlich zuständig sind die Behörden, in denen sich eine obdachlose Person tatsächlich aufhält und ihre Einweisung in eine Notunterkunft verlangt, in der Regel also die Kommunen.

Die Unterbringung in Notunterkünften ist in den Kommunen sehr unterschiedlich geregelt: während einige Gemeinden tatsächlich versuchen, die Menschenwürde wahrende Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, fahren andere Gemeinden eine Abschreckungsstrategie.

Derzeit gibt es keine Mindeststandards, die beachtet werden müssen.

Zur Wahrung der Menschenwürde, zu der unser Staat laut Grundgesetz verpflichtet ist, sind Mindeststandards der Unterbringung verpflichtend vorzuschreiben.

Unter den unfreiwillig Obdachlosen sind Menschen, die gerne wieder in ein „normales Leben“ zurückkehren wollen, dies aber ohne psychosoziale Unterstützung nicht schaffen. Die derzeitigen Hilfen der Sozialverbände beschränken sich oft auf den Umgang mit Formularen für die Behörden. Für mehr ist weder Zeit noch Geld vorhanden.

In Gesprächen mit Obdachlosen wurde deutlich, dass viele gerne ihre Situation verändern würden, aber nicht wissen, wie sie das schaffen können. Nur mit einer intensiven psychosozialen Betreuung kann dies geändert werden. Diese kann aber nicht von den Kommunen finanziert werden. Hier muss das Land seine Pflicht erfüllen.